

Wie verhalte ich mich richtig?

- Verzichten Sie auf den direkten Kontakt mit den Tieren. Schlagen Sie nicht nach ihnen und pusten Sie sie nicht an.
- Vermeiden Sie Störungen im Nestbereich (3-4 m) und Erschütterungen der Nester.
- Verstellen Sie die Flugbahnen der Tiere nicht für längere Zeit (z.B. durch Bretter oder ähnliche Gegenstände).

Was mache ich, wenn ich ein Nest auf meinem Grundstück habe?

Es ist verboten, Nester der Hornisse, Hummel und Biene umzusetzen oder zu vernichten. Nur in Ausnahmefällen erteilt die ULB eine Genehmigung. Dies kann der Fall sein, wenn das Nest im direkten Wohnbereich liegt oder Allergien bei Bewohnern vorhanden sind.

Wespennester dürfen ohne Genehmigung der ULB entfernt werden, wenn ein „vernünftiger Grund“ dafür vorliegt.

Hornissen, Hummeln und Wespen leben nur einen Sommer lang. Im Herbst sterben die Arbeiterinnen und nur einige Königinnen überwintern außerhalb. Die Tiere bauen im Frühjahr ein neues Nest, das alte wird nicht wiederbesiedelt.



Wespen beim Nestbau,
Foto: wrw, pixelio

Generell sollen Nester nur von einem Fachmann entfernt werden! Die ULB kann Sie dabei beraten!

Ansprechpartner

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Kreis Mettmann
Untere Landschaftsbehörde
Am Kolben 1
40822 Mettmann

www.kreis-mettmann.de

Abteilungsleiter Klaus Adolphy
Telefon 02104-99-2812

Artenschutz Frau Peschkes-Kessebohm
Telefon 02104 / 99-2815



Erdhummel,
Foto: S. Abel, pixelio

Herausgeber:
Kreis Mettmann - Der Landrat
Untere Landschaftsbehörde
Am Kolben 1
40822 Mettmann
www.kreis-mettmann.de

Stand: 06/2014
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Titelfoto: Feldwespe,
Foto: wrw, pixelio



Keine Angst vor Wespen & Co

Tipps und Hinweise
der
unteren Landschaftsbehörde

Keine Angst vor Wespen & Co.

Immer im Sommer, wenn es richtig warm geworden ist, fühlen sich viele Menschen von Bienen und Wespen bedroht. Die meisten Konflikte können jedoch vermieden werden, wenn man einige Spielregeln beachtet.

Was viele Menschen nicht wissen: Das Gift von Wespen und Hornissen ist weniger gefährlich als Bienengift! Für Nicht-Allergiker besteht somit keine Gefahr.

Wespen

Wespen gehören grundsätzlich nicht zu den „besonders geschützten“ Tieren, unterliegen jedoch dem „allgemeinen Schutz wildlebender Tiere“. Dieser allgemeine Schutz beinhaltet das Verbot, ein Nest ohne vernünftigen Grund zu entfernen.



Wespennest aus zerkauten Holzfasern, Foto: J. Peters, pixelio

Dem Menschen lästig werden in der Regel lediglich zwei Wespenarten: Die „Gewöhnliche Wespe“ und die „Deutsche Wespe“. Diese Arten bauen ihre Nester meist in Erdhöhlen oder dunklen Hohlräumen

im und um das Haus und werden ab April des Jahres zu unseren Mitbewohnern.

Weniger menschliche Nähe suchen dagegen die „Mittlere Wespe“ und die „Waldwespe“. Diese Arten bauen ihre Nester freihängend in Gebüsch oder an Garagen. Ihr Lebenszyklus endet meist Ende August.

Der Wespenstaat ist arbeitsteilig organisiert. Die Brutpflege ist so intensiv wie bei den Bienen.

Hornissen

Die Hornisse ist die größte der europäischen Faltenwespen. Durch ihre Größe von bis zu 3 cm ist sie recht gut von anderen Wespenarten zu unterscheiden.

Von Natur aus bevorzugt sie lichte Laubmischwälder. Durch das Fehlen ausreichender natürlicher Biotope kommt sie aber auch im Siedlungsbereich des Menschen vor. Hier besiedelt sie gerne alte Obstbäume, Gartenhütten, Dachböden und sogar Vogelnistkästen.

Die Hornisse gehört zu den besonders geschützten Arten. Sie bedarf unseres Schutzes, da ihre natürlichen Lebensräume immer mehr verloren gehen. Lange Zeit wurde sie aufgrund falscher Behauptungen über die Stärke ihres Giftes auch direkt verfolgt.



Eine Hornisse schabt Holz für ihr Nest von einem Ast, Foto: U. Velten, pixelio

Dabei ist die Hornisse ein friedliches Tier, das sich nur dann verteidigt, wenn es sich angegriffen fühlt. Ihr Gift ist sogar weniger gefährlich als Bienengift. Im Gegensatz zu anderen Wespenarten vermeiden Hornissen bei der Nahrungssuche ein Anfliegen von Menschen. Auf dem Sonntagskuchen oder an einer Limonadenflasche trifft man Hornissen nicht an.

Die Gründung eines Hornissenstaates erfolgt im Frühjahr durch eine begattete Königin, die mit dem Bau von ersten Waben und dem Eierlegen beginnt. Das Nest wird kunstvoll aus zerkautem Holzmaterial, vergleichbar mit unserer Pappmaché, gebaut. Bei den ersten Frösten im Herbst sterben die Tiere mit Ausnahme von einigen „neuen“ Königinnen ab. Das Nest ist dann verlassen. Im nächsten Frühjahr bauen die Hornissen ein neues Nest.

Hummeln



Erdhummel mit Blütenstaub, Foto: C. Grunwald, pixelio

Zu den „sozialen Bienen“ zählt die Hummel. Eine Königin baut – je nach Hummelart – zwischen März und Juli den Staat auf. Von Art zu Art fällt auch die Wahl des Lebensraumes anders aus: so leben Erdhummeln in Hohlräumen im Boden, z.B. in Mauselöchern.

Wie bei allen anderen staatenbildenden Insekten übernehmen bei den Hummeln die Arbeiterinnen die tägliche Arbeit, während die Königin nur noch Eier legt. Auch der Hummelstaat besteht nur einen Sommer. Lediglich die neubegatteten Königinnen des Staates überwintern und gründen im nächsten Frühjahr ein neues Volk.

Hummeln sind friedliche Tiere, die sich nur im äußersten Notfall verteidigen.

Bienen

Auch Bienen sind nach der Bundesartenschutzverordnung „Tiere der besonders geschützten Arten“. Außer der uns bekannten Honigbiene gibt es in Deutschland rund 500 weitere Arten, die als „Wildbienen“ bezeichnet werden.



Honigbiene mit Pollen, Foto: J. Peters, pixelio

Sowohl Wild- als auch Honigbienen sind wichtige Bestäuber unserer Pflanzen. In einem Honigbienenstaat können bis zu 100.000 Tiere leben. Die Königin wird 4-5 Jahre alt.